

Aussteller
Bürgerinitiative: **Windpark Arnsberger Wald NICHT MIT UNS**
Höhenweg 58, 59581 Warstein
Bankverbindung: Sparkasse Lippstadt
IBAN DE61 4165 0001 0014 1685 12 **BIC** WELADED1LIP

Bestätigung über Geldzuwendungen

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

- in Buchstaben -

Tag der Zuwendung:

Euro

Es handelt sich nicht um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Lippstadt, StNr. 330/5760/6802 mit Bescheid vom 28.11.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Wir fördern nach unserer Satzung den Naturschutz, die Landschaftspflege, den Umweltschutz, den Tierschutz sowie die Heimatpflege und Heimatkunde.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung des satzungsmäßigen Zwecks / der begünstigten Zwecke verwendet wird.

Ein Mitgliedsbeitrag liegt nicht vor.

Warstein, den _____ 202_____

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hubert Struchholz, *Vorsitzender*

Paul Franke, *Stellvertreter*

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungs-bescheides länger als 5 Jahre bzw. **das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a (1) AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt** (§ 63 Abs. 5 AO).